Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2021

einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen
gem. § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)

		Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung
Bezeichnung der BKK/ des Verbandes	Funktion*	Grundvergütung	Variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
		gezahlter Betrag	*gezahlter Betrag*	*jährlich aufzuwendender Betrag*	*jährlich aufzuwendender Betrag*	*geldwerter Vorteil entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung****	*jährlich aufzuwendender Betrag*	*Höhe/Laufzeit*	*Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung*	
BKK_ Dürkopp-Adler	Vorständin	112.500,00 €	14.850,00 €	7.641,00 €	—	6.012,00 €	99,45 €	keine	Weiterbeschäftigung für max. 7 Monate bei Fortzahlung der Bezüge (max. 7/12 der Grundvergütung)	141.102,45 €
BKK Landesverband NORDWEST	Vorstand 01–04/2021	61.200,00 €	—	B 5 BBesO – finanziert –	1.000,00 €	PKW Leasingkosten / Jahr 1.038,83 €	—	—	—	63.238,83 €
BKK Landesverband NORDWEST	Vorstand 05–12/2021	122.000,00 €	—	6.667,00 €	—	7.084,48 €	—	—	1. Beendigung durch außerordentliche Kündigung, 2.+3. Autom. Beendigung mit Ablauf des 3. folg. Kalendermonats	135.751,48 €
GKV Spitzenverband	Vorstandsvorsitzende	262.000,00 €	—	49.260,00 €	—	—	—	—	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	311.260,00 €
GKV Spitzenverband	Stellv. Vorstandsvorsitzender	254.000,00 €	—	71.952,00 €	—	—	—	—	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	325.952,00 €
GKV Spitzenverband	Vorstandsmitglied	250.000,00 €	—	29.763,00 €	—	—	—	—	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	279.763,00 €

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands
** tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)
*** bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich